

gemäß 1907/2006/EG, zuletzt geändert durch 453/2010/EU

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	:	Biodiesel
1.2 Verwendungen der Zubereitung / des Stoffes	:	Kraftstoff
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	:	
Hersteller	:	Bunge Deutschland GmbH
Straße	:	Bonadiesstraße 3-5
Plz/Ort	:	D-68169 Mannheim
Telefon	:	(+49) 621 3704-0
Telefax	:	(+49) 621 3704-109
Auskunftsgebender Bereich – Qualität	:	(+49) 621 3704-300
Auskunftsgebender Bereich – Technik	:	(+49) 621 3704-237
e-mail	:	bea.customeradvise.man@bunge.com
1.4 Notrufnummer	:	(+49) 621 3704 999
Vergiftungsinformationszentrale	:	(+49) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Gefahrenbezeichnung	:	entfällt
2.2. Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	:	keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung R- und S- (bzw. H- und P-) Sätze sind nicht anwendbar; der Stoff ist nicht als entzündlich eingestuft und nach der Richtlinie 1272/2008/EG nicht klassifiziert

3. Zusammensetzung/Angabe zu den Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung	:	Fettsäuremethylest.; Fatty acids, C16-18 und C18- untsatd, Me esters
CAS-Nr.	:	68990-52-3
EC / EINECS	:	273-606-8
REACH Referenznummer	:	01-2119471664-32-0027
3.2. Gefährliche Inhaltstoffe	:	Inhaltstoffe sind nicht kennzeichnungspflichtig. Es gibt keine bekannten Substanzen gem. EG- Richtlinie 1272/2008/EG, die den niedrigsten Wert der Konzentration erreichen oder übersteigen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise	:	beim Auftreten von Symptomen ärztlich Hilfe hinzuziehen Im Falle der Bewusstlosigkeit keine Flüssigkeit durch den Mund verabreichen. Verunreinigte Kleidung entfernen.
4.2. Einatmen	:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
4.3. Hautkontakt	:	im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend, Spülung mit fließendem Wasser, evtl. Seife verwenden.
4.4. Augenkontakt	:	Spülung unter fließendem Wasser (ca. 10-15 Minuten) bei Beschwerden Facharzt aufsuchen.
4.5. Verschlucken	:	Spülung der Mundhöhle, kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel	:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umwelt abstimmen. Vollständige Verbrennung führt zu Kohlenoxiden und Wasser. Bei Erhitzen oder im Brandfall kann Kohlenmonoxid (CO) freigesetzt werden
5.3. Rauchgase	:	Dämpfe des Produktes können freigesetzt werden
5.4. Besondere Schutzausrüstung	:	bei Bildung oben genannter Schadstoffe umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Alle Personen deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem betroffenen Gebiet entfernen.
6.2. Schutzausrüstung	:	Lecks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Prüfen sie mit dem Hersteller von Schutzausrüstungen ob der gewählte Schutz ausreichend ist.
6.3 Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
6.4. Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Produkt in gekennzeichnete und verschließbare Behälter überführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.5. Zusätzliche Hinweise	:	Es werden keine gefährliche Stoffe freigesetzt

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung	:	über das Maß der üblichen persönlichen Hygiene hinaus sind keine besonderen Schutzmaßnahmen zu beachten.
Hinweise zum sicheren Umgang	:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	
7.2. Lagerung	:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter	:	VCI- Lagerklasse 10, keine besonderen Anforderungen
Zusammenlagerungshinweise	:	nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	:	Behälter geschlossen halten, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	:	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
8.2. Persönliche Schutzausrüstung	:	
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	:	Prüfen Sie mit dem Hersteller von Schutzausrüstungen ob der jeweils gewählte Schutz ausreichend ist.
Atemschutz	:	nicht erforderlich
Handschutz	:	das Handschutzmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschutzmaterail	:	die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich z.B. Nitrilkautschuk oder Flourkautschuk (Viton)
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials	:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz	:	Beim Umfüllen ist eine Schutzbrille empfehlenswert.
Körperschutz	:	Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Zustand / Farbe	:	flüssig, hellgelb bis bräunlich
9.2. Zustandsänderung:	:	Schmelzpunkt / Schmelzbereich: - 10 °C Siedepunkt / Siedebereich ca. 300 °C
9.3. Flammpunkt	:	>150 °C (DIN 3679)
9.4. Explosionsgefahr	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
9.5. Zündtemperatur	:	400°C
9.5. Dichte bei 20°C	:	0,875 – 0,885 g/cm ³
9.6. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	:	nicht bzw. wenig mischbar
9.7. pH-Wert	:	nicht anwendbar
9.8. Viskosität	:	kinematisch bei 40 °C: 4 mm ² /s (DIN 51562) bei 100 °C: 1,7 mm ² /s

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen	:	keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
10.2. Zu vermeidende Stoffe	:	starke Oxidationsmittel
10.3. Gefährliche Reaktionen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1. Akute Toxizität	:	Rapsmethylester Oral LD50 >2000 mg/kg (Ratte)
Einstufungsrelevante LD / LC50- Werte	:	
11.2. Primäre Reizwirkung an der Haut	:	Keine Reizwirkung
am Auge	:	Keine Reizwirkung, kann zu Irritationen des Auges führen. Das Augengewebe wird jedoch unter normalen Umständen nicht geschädigt
11.3. Sensibilisierung	:	keine sensibilisierende Wirkung bekannt
11.4. Zusätzliche toxische Hinweise	:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG- Listen in der letztgültigen Fassung.

12. Ökologie Angaben

12.1. Ökotoxische Wirkungen	:	Fisch: LC50 > 100 mg/l (chronisch)
Aquatische Toxizität	:	Bakterien: EC50 > 100 mg/l
12.2. Allgemeine Hinweise	:	Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach Wassergefährdend. Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt	:	
Empfehlung	:	Kleinere Mengen dem Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.
13.2 Abfallschlüsselnummer	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß

13.3. Ungereinigte Verpackungen	:	europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.
Empfehlung	:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach RID/ADR, GGVS / GGVE, ADN, IMDG, ICAO / IATA-DGR: Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
15.2. Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	:	nicht kennzeichnungspflichtig
Handelsname	:	Biodiesel (FAME –Qualität)
Nationale Vorschriften: Einstufung gemäß AwSV	:	
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 1 (Listeneinstufung) schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

	:	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
--	---	--